

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 327/2001				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	07.06.2001				

Tagesordnungspunkt

Investitionsbedarf der Begegnungsstätten in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 6.12.2000 bat Herr Schnöring (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) um eine Aufstellung der Ausstattungswünsche und –anforderungen im investiven Bereich der Begegnungsstätten.

Das Ergebnis der Befragung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Aufstellung zeigt, dass insgesamt ein Bedarf an investiven Maßnahmen besteht.

Durch Aufstockung der Haushaltsstelle 1.470.717.2.8 „Zuschüsse Altenbetreuung“ im Etat 2000 konnten die Personal-, Sach- und Betriebskosten der Begegnungsstätten richtliniengemäß bezuschusst und „Altlasten“ abgebaut werden. Der im Etat 2001 wieder reduzierte Ansatz wird deshalb ausreichend sein, um auch für das Jahr 2001 die Personal-, Sach- und Betriebskosten richtliniengemäß zu bezuschussen.

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Begegnungsstätten“ regeln unter Punkt 4.3 die Bezuschussung von Investitionen: „Investive Maßnahmen bedürfen in jedem Einzelfall der vorhergehenden Zustimmung des Zuschussgebers. Sie können erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides der Stadt in Angriff genommen werden.“

Seit Übernahme der gesamten Bezuschussung der Begegnungsstätten vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 1994 wurden von der Stadt Bergisch Gladbach keine Mittel zur Bezuschussung von Investitionen bereitgestellt. Im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung sind hierfür auch keine Mittel vorgesehen.